

Protokoll

Bornheim, den 16.März 2024

Sitzung der Arbeitsgruppe „Gute Zusammenarbeit“

am Donnerstag, den 14.März 2024,

im Ratssaal der Stadt Bornheim

Anwesend: Herr Breuer, Herr Fischer, Herr Dr. Freiberg, Frau Knütter,
Frau Müller, Herr Stadler, Herr Volk, Frau Dr. Will,
Frau Wollschon

Sitzungsleitung: Her Volk Protokoll: Herr Volk

Beginn: 10 :00 Uhr Ende: 11:45 Uhr

Der Sitzung lagen das Protokoll der Arbeitsgruppe „Gute Zusammenarbeit“ vom 25.2.2024 und die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat“ vom 15.11.2023 (Vorlage Nummer 693/2023-5) zu Grunde. Beide Schriftstücke sollen der Einladung zur Sondersitzung des Seniorenbeirats am Mittwoch, den 17.März 2024, beigefügt werden.

Die Arbeitsgruppe hat einstimmig beschlossen, in der Sondersitzung die im Protokoll der Arbeitsgruppe vom 25.2.2024 unter 6.1 und 6.2 genannten Vorschläge zur Abstimmung zu stellen. Die beschlossene Fassung soll in die „Regelungen für eine gute Zusammenarbeit im Seniorenbeirat“ einbezogen werden.

Die im Konsens erarbeiteten Ergebnisse unter 1. bis 4. waren nicht Gegenstand der Sitzung der Arbeitsgruppe. Diese sollten aber auch förmlich abgestimmt werden. Es ergibt sich die Notwendigkeit, den Abschnitt „Eihaltung von Absprachen und Vereinbarungen“ neu zu fassen, um die Beschlüsse der Sondersitzung zu den Punkten 1. bis 4. sowie zu Punkt 6 einzubeziehen. Hierzu sollte eine Redaktionskomitee eingesetzt werden.

Die Stellung der stellvertretenden Mitglieder ist im Protokoll vom 25.2.2024 unter Punkt 5 angesprochen. Eine Zubilligung des Stimmrechts an die stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirats setzt eine Änderung und Ergänzung der Satzung des Seniorenbeirats voraus. Diese muss vom Rat der Stadt Bornheim beschlossen werden. Aus diesem Grunde wird zuvor das Rechtsamt der Stadt Bornheim um eine gutachterliche Stellungnahme zu drei Möglichkeiten gebeten:

- 1.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten in der konstituierenden Sitzung das Stimmrecht bei den Wahlen zum Vorstand.
- 2.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht bei allen Wahlen zum Vorstand und bei den Wahlen zu dem Vertreter/innen des Seniorenbeirats in den Ausschüssen des Rates der Stadt Bornheim.
- 3.) Die stellvertretenden Mitglieder erhalten das Stimmrecht in allen Angelegenheiten des Seniorenbeirats.

Sollte bis zur Sondersitzung eine Äußerung des Rechtsamtes vorliegen, so wird diese dem Seniorenbeirat zur Kenntnis gebracht.